

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

18. WP - 54. Sitzung

am Mittwoch, dem 15. Januar 2014 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Barbara Ostmeier (CDU)

Vorsitzende

Dr. Axel Bernstein (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Simone Lange (SPD)

Tobias von Pein (SPD)

Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Heiner Garg (FDP)

i.V. von Wolfgang Kubicki

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

i.V. von Wolfgang Dudda

Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Astrid Damerow (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Bernd Heinemann (SPD)

Serpil Midyatli (SPD)

Beate Raudies (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht der Landesregierung zur neuen Erschwerniszulagenverordnung und zu deren Auswirkungen auf die Berufsfeuerwehren in Schleswig-Holstein	5
Antrag des Abg. Dr. Heiner Garg (FDP) Umdruck 18/2265	
2. Beschlüsse der 27. Veranstaltung „Jugend im Landtag“	8
Umdruck 18/2058 - Vorstellung der Beschlüsse durch Vertreter des Jugendparlaments	
3. Entwurf eines Gesetzes zum Versammlungsrecht in Schleswig-Holstein	11
Gesetzesentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 18/119 Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Umdruck 18/1269 Änderungsantrag der Fraktion der CDU Umdruck 18/1314 Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN Umdruck 18/1318	
4. Betreuungswesen in Schleswig-Holstein	12
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/1362	
5. Bericht über Gespräche mit den muslimischen Verbänden und der al-levitischen Gemeinde	15
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/1022 - im Wege der Selbstbefassung gemäß Artikel 17 Abs. 2 Satz 2 LV und § 14 Abs. 1 Satz 2 GeschO -	

- 6. Bericht des Innenministers zur Aussetzung des Optionszwangs in Schleswig-Holstein** **21**
- Antrag des Abg. Dr. Heiner Garg (FDP)
[Umdruck 18/2214](#)
- 7. Bericht der Landesregierung zur Speicherung personenbezogener Daten im Rahmen des Programms @rtus** **26**
- Antrag des Abg. Dr. Heiner Garg (FDP)
[Umdruck 18/2265](#)
- 8. Verschiedenes** **32**

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Ausschussmitglieder beschließen einvernehmlich den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zur Änderung des Gesetzes zur Vorbeugung und Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren, [Drucksache 18/925](#), vor dem Hintergrund der Bestrebungen, hierzu einen interfraktionellen Gesetzentwurf vorzulegen, von der Tagesordnung abzusetzen. Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimme der PIRATEN bei Enthaltung der Stimmen von CDU und FDP beschließt der Ausschuss außerdem, auch die Tagesordnungspunkte zum Antrag der Fraktion der FDP, Schaffung bezahlbaren Wohnraums ermöglichen, [Drucksache 18/599](#), und zu den Anträgen der Fraktion der PIRATEN, bezahlbaren Wohnraum durch Zweckentfremdungsverbot sichern, [Drucksache 18/899](#), sowie „Mietanstieg bremsen, bezahlbaren Wohnraum sichern“, [Drucksache 18/1049](#), von der Tagesordnung abzusetzen. Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung zur neuen Erschwerniszulagenverordnung und zu deren Auswirkungen auf die Berufsfeuerwehren in Schleswig-Holstein

Antrag des Abg. Dr. Heiner Garg (FDP)
[Umdruck 18/2265](#)

Abg. Dr. Garg führt zur Begründung seines Antrags unter anderem aus, grundsätzlich begrüße er die Erschwerniszulagenerhöhung als ein richtiges Zeichen. Ärgerlich aus Sicht der Feuerwehrleute bei den Berufsfeuerwehren sei aber, dass für sie keine Anpassung der Erschwerniszulagen mit der Begründung erfolge, dass dadurch Konnexität ausgelöst würde.

Herr Losse-Müller, Staatssekretär im Finanzministerium, berichtet, die Erschwerniszulagenverordnung sei ein Resultat der Tatsache, dass zum 31. Dezember 2013 die Verordnung des Bundes durch eine landesrechtliche Regelung habe abgelöst werden müssen. Im Wesentlichen werde in der Landesregelung die Regelung des Bundes übernommen, angepasst an regionale Belange, außerdem werde die aktuelle Rechtsprechung in diesem Bereich abgebildet. Zentrale Neuerung sei, dass in § 4 Abs. 2 der Verordnung die Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten mit der Zulage für Wechselschichten zusammengefasst werde.

Ursprünglich sei diese Neuerung nur für den Bereich der Polizei vorgesehen gewesen, sie sei dann aber auf den Justiz- und Fischereibereich ausgedehnt worden. Die Landesregierung habe auch darüber nachgedacht, sie auf die Berufsfeuerwehren auszuweiten. Dazu seien die kommunalen Landesverbände um eine Stellungnahme gebeten worden. Diese hätten die Ausweitung mit der Begründung abgelehnt, dass dadurch Konnexität ausgelöst würde. Vor dem Hintergrund des zeitlichen Drucks, die Verordnung auf den Weg zu bringen, habe die Landesregierung diesen Bereich deshalb erst einmal nicht mit aufgenommen, sondern die Gewerkschaften gebeten, hierzu das Gespräch mit den kommunalen Landesverbänden zu suchen.

Nach Einschätzung der Landesregierung werde für den Justiz- und Fischereibereich keine Konnexität durch diese Neuregelung ausgelöst. Sie gehe davon aus, dass durch diese Neuregelung keine Mehrkosten verursacht werden, da es sich nur um eine andere Berechnungsmethode handele. Ob dies auch für die Berufsfeuerwehren gelte, könne die Landesregierung nicht garantieren.

Staatssekretär Losse-Müller betont, dass es der Landesregierung wichtig sei, dass die Kommunen der Regelung zustimmten und diese mittrügen. Denn diese hätten eine entscheidende Steuerungsaufgabe bei der Frage inne, wie die Berufsfeuerwehren organisiert seien. Die Landesregierung sei vor dem Hintergrund der oftmals erhobenen Forderung der Kommunen auf Konnexität aber sehr vorsichtig geworden.

Er erklärt anschließend, er gehe davon aus, dass in weiteren Gesprächen mit den Gewerkschaften und den Kommunen eine Klärung hinsichtlich dieser Frage erfolgen werde. Das Thema müsse in den nächsten Jahren ohnehin noch einmal angepackt werden.

Abg. Dr. Garg fragt nach dem Prüfungsergebnis zur Frage der Konnexität durch das Innenministerium und betont noch einmal, dass gerade vor dem Hintergrund der schwierigen Situation der Nachwuchsgewinnung für die Berufsfeuerwehren durch eine entsprechende Regelung bei den Erschwerniszulagen ein positives Signal gesetzt werden könnte, um die Konkurrenzfähigkeit auf dem Bewerbermarkt zu erhöhen. Selbstverständlich könnte dies nur ein Baustein von vielen sein, um die Attraktivität des Berufes zu steigern. - Staatssekretär Losse-Müller möchte das Thema nicht ganz so hoch aufgehängt wissen. Wichtig sei aus Sicht der Landesregierung, dass die Kommunen einer entsprechenden Regelung auch zustimmten. Er teile jedoch die Auffassung, dass es gute Gründe gebe, die jetzt neu eingeführte Regelung für die anderen Bereiche auch auf die Berufsfeuerwehren auszuweiten. Zur Frage der Konnexität weist er darauf hin, die Aufgabe habe schon vorher bei den Kommunen gelegen. Ob durch eine Übertragung der Regelung auf die Berufsfeuerwehren hier tatsächlich Konnexität ausgelöst würde, müsse deshalb erst noch geklärt werden.

Auf die Frage von Abg. Dr. Garg nach dem Zeithorizont für die weiteren Verhandlungen mit den Kommunen und Gewerkschaften antwortet Staatssekretär Losse-Müller, der Ball liege jetzt bei den Kommunen, die Tür der Landesregierung stehe offen. Sie hoffe, dass es in der nächsten Zeit zu einer Rückmeldung komme. Er wisse, dass die Gewerkschaften bereits das Gespräch mit den Kommunen gesucht hätten. Es gebe hierzu aber keinen gesetzten Zeitrahmen.

Der Ausschuss nimmt den mündlichen Bericht zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Beschlüsse der 27. Veranstaltung „Jugend im Landtag“

[Umdruck 18/2058](#)

- Vorstellung der Beschlüsse durch Vertreter des Jugendparlaments

Herr Röckendorf und Herr Zeidler, Teilnehmer an der 27. Veranstaltung „Jugend im Landtag“, stellen die den Innen- und Rechtsbereich betreffenden vom Jugendparlament verabschiedeten Anträge kurz vor.

In der anschließenden Aussprache greift Abg. Dr. Breyer zunächst das Thema Homophobie auf und fragt nach Erfahrungen aus dem Schulalltag. - Herr Röckendorf berichtet, im Schulalltag erfahren Schülerinnen und Schüler, die sich outeten, nach wie vor Häme und Spott von anderen Schülerinnen und Schülern und seien teilweise schon froh, wenn keine gewalttätigen Reaktionen kämen.

Im Zusammenhang mit einer Nachfrage von Abg. Dr. Dolgner führt Herr Zeidler aus, jede Schülerin und jeder Schüler in Schleswig-Holstein könne aus eigener Erfahrung über Diskriminierung von homosexuellen Mitschülerinnen und Mitschülern berichten. Es könne nicht angehen, dass im Biobuch einfach nur lapidar stehe: „Es gibt auch andere Formen von sexueller Orientierung“, und damit sei das Problem ausreichend behandelt. Aus seiner Sicht handele es sich vielmehr um ein hoch aktuelles Thema auf den Schulhöfen, das es gelte, mit einer Reihe von Projekten für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte anzugehen. Ob man dieses Thema allein über die Lehrpläne aufgreifen sollte, halte er für fraglich, da nicht jede Lehrerin und jeder Lehrer in der Lage sei, das Thema kompetent zu behandeln. Er stimme Abg. Dr. Dolgner aber in seiner Auffassung zu, dass es sich um eine Querschnittsqualifikation von Lehrkräften handeln, also nicht nur im Fach Biologie thematisiert werden müsse. - Abg. Dr. Garg stellt fest, offensichtlich sei die Diskriminierung in den Schulen heute größer als er sie bislang als Erwachsener wahrgenommen habe. Die Vermittlung von bestimmten Werten des menschlichen Miteinanders, müsse in allen Fächern erfolgen. Der eben zitierte eine Satz im Biologiebuch sei deshalb eher kontraproduktiv. Homosexualität sei ein integraler Bestandteil einer Persönlichkeit und beschränke sich nicht auf sexuelle Handlungen. Vor diesem Hintergrund spricht er seinen allergrößten Respekt vor all denjenigen aus, die sich in einem solchen Umfeld behaupteten. Aus seiner Sicht sei es sehr wichtig gewesen, dass die Vertreter von „Jugend im Landtag“ gerade dieses Problem heute im Ausschuss auch noch einmal näher

erläutert hätten. - Abg. Lange warnt davor, das Thema Homophobie allein auf Schulen zu beschränken. Wichtig sei, dass dies auch Thema in den Familien werde. Es müssten Wege gefunden werden, hier die Elternkompetenz zu stärken. Sie weist in diesem Zusammenhang auf die nächste Landtagssitzung hin, in der ein entsprechender Antrag zu diesem Thema auf der Tagesordnung stehe.

Abg. von Pein bedankt sich für das Engagement der Jugendlichen im Rahmen der Veranstaltung „Jugend im Landtag“ und lobt die beeindruckende Debattenkultur bei dieser Veranstaltung, an der er selbst auch teilgenommen habe. Er regt an, im Landtag zu einem Verfahren zu kommen, im Anschluss an die Veranstaltung in den jeweiligen Fachausschüssen die entsprechenden Beschlüsse von „Jugend im Landtag“ auch mit Vertreterinnen und Vertretern der Jugendlichen zu diskutieren.

Abg. Dr. Bernstein möchte wissen, ob es eine Kontinuität der teilnehmenden Personen an den jährlich stattfindenden Veranstaltungen von „Jugend im Landtag“ beziehungsweise eine Auswertung der Ergebnisse des Vorjahres oder eine Fortschreibung bei den Beschlüssen gebe. - Herr Zeidler antwortet, für die Veranstaltung gebe es kein zentral organisiertes Vorbereitungstreffen. Die von den Parteiorganisationen, sonstigen Verbänden oder auch Schülerververtretungen benannten Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereiteten teilweise vorher gemeinsam die entsprechenden Anträge für die Veranstaltung vor. Die Willensbildung beschränke sich aber aufgrund des geschilderten Ablaufs auf die Veranstaltung an dem einen Wochenende im Jahr. - Auf Nachfrage von Abg. Strehlau ergänzt Herr Röckendorf, die von den Fraktionen verfassten Antworten auf die Anträge des Jugendparlaments würden allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Form einer Dokumentation zugänglich gemacht. Außerdem gebe es noch eine Debatte im Landtag, sozusagen eine Abschlussdiskussion, die allerdings erfahrungsgemäß nicht besonders gut besucht sei.

Abg. Dr. Breyer fragt nach den Argumenten in der Diskussion zum Thema Sperrklausel bei Landtagswahlen und die Hintergründe dafür, dass hierzu kein Beschluss des Jugendparlaments zustande gekommen sei. - Herr Zeidler führt dazu aus, der Antrag, die Sperrklausel komplett abzuschaffen, sei ziemlich schnell mit dem Argument abgelehnt worden, dass man eine Zersplitterung der Parteienlandschaft verhindern wolle. Daneben habe es noch weitere Anträge gegeben, die gefordert hätten, die Sperrklausel nur bei Bundestagswahlen zu ändern. Auch der Kompromissvorschlag, eine Drei-Prozent-Sperrklausel einzuführen, sei dann aber abgelehnt worden.

Abg. Nicolaisen spricht das Thema ehrenamtliches Engagement im Jugendbereich an und möchte wissen, ob die Absenkung des Mindestalters für die Ehrenamtskarte, das derzeit bei

16 Jahren liege, aus Sicht der Jugendlichen begrüßt werde. - Herr Zeidler weist darauf hin, dass sich „Jugend im Landtag“ mit diesem Thema nicht beschäftigt habe. Aus seiner persönlichen Sicht sei das sehr individuell unterschiedlich zu bewerten. Grundsätzlich würde er sich für eine Absenkung aussprechen. Wichtig sei, dass für die ehrenamtliche Arbeit von Jugendlichen verstärkt geworben werde. Ihr zum Teil fehlendes Engagement hänge jedoch mit einer Reihe von Faktoren zusammen, beispielsweise auch mit der stärkeren zeitlichen Beanspruchung von Schülerinnen und Schülern, unter anderem durch die Einführung des G-8-Systems.

Abg. Lange fragt nach dem Anteil der Frauen im Jugendparlament. - Herr Röckendorf berichtet, der Anteil von Frauen und Männern im Jugendparlament, bei der Veranstaltung „Jugend im Landtag“, sei sehr ausgewogen. Hierauf werde jedoch auch im Vorwege von der Veranstaltung durch die veranstaltende Pressestelle des Landtages verstärkt hingewirkt.

Der Ausschuss schließt damit seine Befassung mit den Beschlüssen der 27. Veranstaltung „Jugend im Landtag“, [Umdruck 18/2058](#), ab und überweist die Beschlüsse mit der Bitte an die Fraktionen, hieraus gegebenenfalls parlamentarische Initiativen zu entwickeln.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zum Versammlungsrecht in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/119](#)

(überwiesen am 27. September 2012)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/1269](#)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 18/1314](#)

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Umdruck 18/1318](#)

hierzu: [Umdrucke](#) [18/457](#), [18/857](#), [18/1249](#), [18/1364](#), [18/1450](#) (neu),
[18/1472](#), [18/1493](#), [18/1516](#), [18/1563](#), [18/1564](#), [18/1565](#),
[18/1566](#), [18/1569](#), [18/1570](#), [18/1571](#), [18/1572](#), [18/1573](#),
[18/1574](#), [18/1612](#), [18/1623](#), [18/1647](#), [18/1680](#), [18/1922](#),
[18/1987](#)

- Verfahrensfragen -

Abg. Dr. Breyer bittet darum, die nach Ablauf der Stellungnahmefrist eingegangene Stellungnahme der DGB-Jugend ebenfalls noch in die synoptische Auswertung der schriftlichen Anhörung mit aufzunehmen.

Die Ausschussmitglieder kommen abweichend von dem bereits beschlossenen Verfahren überein, vor dem Hintergrund noch weiteren Beratungsbedarfs der Fraktionen ihnen Gelegenheit zu geben, bis zum 5. März 2014 gegebenenfalls weitere Änderungsanträge zu dem Gesetzentwurf vorzulegen und ihre Anzuhörenden für die mündliche Anhörung zu benennen. Es wird in Aussicht genommen, die mündliche Anhörung Anfang April 2014 durchzuführen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Betreuungswesen in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/1362](#)

(überwiesen am 13. Dezember 2013 zur abschließenden Beratung)

Frau Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, führt aus, der vorliegende Bericht zum Betreuungswesen in Schleswig-Holstein sei eine Fortschreibung und wesentliche Erweiterung der Antwort der Landesregierung auf eine Große Anfrage der Fraktion der FDP zur Entwicklung des Betreuungswesens aus dem Jahr 2007. In dem Bericht werde mit vielen statistischen Daten die Entwicklung des Betreuungswesens in den letzten Jahren dargestellt und aufgezeigt, dass die Zahl der Betreuungsverfahren und damit einhergehend auch die Kosten im Betreuungswesen in den letzten Jahren stark angestiegen seien. Diese stiegen derzeit um jährlich etwa 2 Millionen € Anhand der Zahlen und weiterer in dem Bericht dargelegten Erkenntnisse aus der Sozialforschung ließen sich sowohl Rückschlüsse auf die Ursachen des Anstiegs als auch Prognosen für die Zukunft anstellen.

Ministerin Spoorendonk stellt fest, die Ursachen seien vielfältig. Zunächst sei hier der demografische Wandel zu nennen. Eine immer älter werdende Bevölkerung stelle uns vor die Herausforderung, die Alternativen zur rechtlichen Betreuung, wie zum Beispiel Vorsorgevollmachten oder vorrangige soziale Leistungssysteme, stärker zu betonen. Gleichzeitig dürfe die Qualität der Unterstützungsleistungen nicht nachlassen. Ein weiterer wichtiger Aspekt sei der überproportionale Anstieg der Berufsbetreuungen. Dieser wiederum beruhe auf verschiedenen Faktoren. So führe die zunehmende Verrechtlichung der Gesellschaft dazu, dass die Führung von Betreuungen immer anspruchsvoller werde und nicht immer von ehrenamtlichen Betreuerinnen oder Betreuern bewältigt werden könne. Außerdem sei ein gesellschaftlicher Wandel festzustellen. Die Zahl der Ein-Personen-Haushalte nehme zu. Es sei heutzutage nicht mehr selbstverständlich, dass sich die Kinder im Alter um ihre Eltern kümmern könnten; auch nachbarschaftliche Hilfsnetze seien nicht mehr so engmaschig wie früher. Vielmehr müssten dann statt der Familienangehörigen oder Freunde fremde Personen - dann meist Berufsbetreuer - einspringen.

Ministerin Spoorendonk trifft für die Zukunft auf der Grundlage des Berichts zwei entscheidende Aussagen: Erstens werden - so stellt sie fest - die Verfahrenszahlen und Kosten in den nächsten Jahren weiter ansteigen. Zweitens sei diese Entwicklung nur in sehr begrenztem

Maße durch gesetzliche oder untergesetzliche Maßnahmen beeinflussbar. Dennoch gebe es - wie im Bericht aufgezeigt - Maßnahmen, mit denen der wachsenden Zahl an Betreuungen beziehungsweise den steigenden Kosten entgegengewirkt werden könne. Sie nennt hier vorrangig die selbstbestimmte Vorsorge, die gestärkt werden müsse. Jeder Bürger könne durch eine Vorsorgevollmacht für den Fall vorsorgen, dass er selbst nicht mehr in der Lage sei, seine rechtlichen Angelegenheiten zu regeln. Durch eine Vorsorgevollmacht könne eine Vertrauensperson hierzu ermächtigt werden. Die Bestellung eines rechtlichen Betreuers, die in etwa 80 bis 90 % der Fälle vom Land bezahlt werde, sei dann im Regelfall nicht mehr erforderlich.

Ministerin Spoorendonk erklärt, dass das Land Schleswig-Holstein bereits jetzt in punkto Vorsorgevollmachten bundesweit vorbildlich aufgestellt sei. Im Jahre 2013 seien in Schleswig-Holstein bezogen auf 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner 71 neue Vorsorgevollmachten bei der Bundesnotarkammer eingetragen worden. Der Bundesdurchschnitt liege bei 40. Schleswig-Holstein nehme damit den zweiten Platz im Bundesdurchschnitt ein. Das Land fördere außerdem mit einem Projekt in Höhe von 86.000 € die Ausbildung von sogenannten Vorsorgelotsen, die ehrenamtlich über Vorsorgevollmachten berieten und noch weiter für die Verbreitung von Vorsorgevollmachten sorgen sollten. Auch über das Projekt hinaus werde immer wieder für Vorsorgevollmachten geworben. So sei zuletzt gemeinsam mit den „Lübecker Nachrichten“ eine Telefonaktion zum Thema Vorsorgevollmachten und Betreuung durchgeführt worden. Der Erfolg dieser Aktion zeige sich in den Tagen danach in einer sprunghaften Zunahme der Nachfrage nach den Informationsbroschüren.

Sie berichtet über weitere Maßnahmen in diesem Zusammenhang und nennt dabei unter anderem die im Herbst letzten Jahres vom Ministerium für Justiz, Kultur und Europa herausgegebene neue Broschüre „Leitfaden für die ehrenamtliche Betreuung“. Diese helfe den ehrenamtlichen Betreuern, mit ihren Aufgaben zurechtzukommen. Viele Familienangehörige scheuten nämlich die Übernahme der Betreuung für ihre Verwandten, weil sie sich den dann kommenden Aufgaben nicht gewachsen fühlten. Diese Angst solle und könne ihnen mit der Broschüre genommen werden.

Zudem habe das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa seit dem 1. Oktober 2013 die Förderung der Betreuungsvereine übernommen und für den Haushalt 2014 die Fördersumme um 100.000 € erhöht, sodass jetzt für die Betreuungsvereine 560.000 € im Haushalt zur Verfügung stünden. Dies liege auch sehr im Interesse des Justizministeriums, da die Betreuungsvereine und die Arbeit der Gerichte eng zusammenhingen. Die Gerichte hätten ein großes Interesse daran, mit den Vorsorgevollmachten und dem dazu vorliegenden Leitfaden dafür zu

sorgen, dass die Zahl der ehrenamtlichen Betreuer zunehme. Das liege auch im Interesse der Gesellschaft.

Als weitere Maßnahme nennt sie das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Betreuungswesens, mit dem die Netzwerkarbeit der für das Betreuungswesen zuständigen Stellen verbessert werden könne. Die hausinternen Beratungen hierzu befänden sich kurz vor dem Abschluss. Das Ministerium werde mit dem Entwurf dann in nächster Zeit auf den Landtag zukommen.

Abschließend zieht sie als Fazit, der Bericht zeige, dass sich die Landesregierung der Problematik der steigenden Kosten im Betreuungswesen bewusst sei und entsprechende Gegenmaßnahmen im Rahmen des Möglichen bereits ergriffen habe.

Auf Nachfrage von Abg. Dr. Breyer bestätigt die Ministerin, dass in der genannten Broschüre, dem Leitfaden für die ehrenamtliche Betreuung, auch Muster für die jährlichen Berichte der Betreuer enthalten seien.

Der Ausschuss nimmt den Bericht, [Drucksache 18/1362](#), abschließend zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Bericht über Gespräche mit den muslimischen Verbänden und der alevitischen Gemeinde

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/1022](#)

- im Wege der Selbstbefassung gemäß Artikel 17 Abs. 2 Satz 2 LV und § 14 Abs. 1 Satz 2 GeschO -

Ministerin Spoorendonk führt aus, Hamburg habe als erstes Bundesland am 13. November 2012 staatliche Verträge mit islamischen Verbänden und der alevitischen Gemeinde geschlossen. Ein weiterer Vertrag bestehe im Bundesland Bremen. Das Land Niedersachsen strebe ebenso einen Staatsvertrag mit islamischen Verbänden an. Bereits unmittelbar nach der Unterzeichnung im August letzten Jahres habe die Landesregierung die Hamburger Verträge als einen sehr interessanten Weg bewertet, der auch in Schleswig-Holstein intensiv diskutiert und geprüft werden sollte. Dabei müsse auch geprüft werden, in welcher Form und mit welchen Verbänden genau Gespräche geführt und die Ergebnisse niedergeschrieben werden sollten.

Ministerin Spoorendonk berichtet weiter über ihr erstes Gespräch mit den Vertretern der verschiedenen islamischen Verbände in Schleswig-Holstein am 17. Dezember 2012. Der alevitischen Gemeinde gegenüber sei im Herbst 2013 brieflich Gesprächsbereitschaft signalisiert worden. Als mögliche Themen, die erörtert und einer wie auch immer gearteten vertraglichen Regelung zugeführt werden sollten, nennt sie den Religionsunterricht, islamische Feiertage, den Bau von Moscheen, die Trägerschaft von Kindertagesstätten und das Bestattungswesen. Dabei weist sie darauf hin, dass ein zu erteilender islamischer Religionsunterricht entsprechend geschultes Lehrpersonal erfordern würde. Dessen theologische Hochschulausbildung werde deshalb ein weiterer zu besprechender Punkt sein. Von der islamischen Seite sei bei diesem ersten Gespräch darüber hinaus der hohe Bedarf an Seelsorgern in Alten- und Pflegeheimen und in Justizvollzugsanstalten, der Gebetsruf und das Schächten hervorgehoben worden. Das alles seien Themen, die ebenfalls vertraglich geregelt werden sollten.

Dabei habe jedoch Einvernehmen darüber bestanden - so Ministerin Spoorendonk weiter -, dass den derzeit laufenden Verhandlungen mit der evangelisch-lutherischen Kirche in Norddeutschland, der Nordkirche, weiteren Gesprächen mit den islamischen und alevitischen Ver-

bänden und Gemeinden gegenüber der Vorrang eingeräumt werden solle. Die Verhandlungen mit der Nordkirche sollten bis Mitte des Jahres abgeschlossen werden.

Sie schließt mit der Feststellung, vielleicht könne man sagen, bei dem Gespräch hätte ein bisschen mehr herauskommen können. Aber die Reihenfolge, erst den Abschluss der Verhandlungen mit der Nordkirche abzuwarten, sei von allen Beteiligten so akzeptiert worden.

Abg. Dr. Garg zeigt sich irritiert über den Begriff Staatsvertrag in diesem Zusammenhang, da es sich doch offensichtlich um eine Vereinbarung zwischen einem Bundesland und Verbänden handle und nicht zwischen zwei Bundesländern.

Er fragt, ob der Ministerin die Kritik des Kabarettisten Serdar Somuncu, insbesondere an dem Hamburger Staatsvertrag bekannt sei und wie sie dazu stehe. - Ministerin Spoorendonk erklärt, die Anmerkung zum Begriff Staatsvertrag nehme sie gern mit. Hierüber könne man in dem weiteren Verfahren noch reden. Die angesprochene Kritik von Serdar Somuncu sei ihr bekannt. Natürlich könne man diskutieren, ob in solchen Gesprächen Themen angesprochen werden sollten, die nur eine Religionsminderheit betreffen. Bei diesen Gesprächen gehe es aber insgesamt um Religionsfragen und darum, auch die Anerkennung gegenüber anderen Religionsgemeinschaften festzuhalten. Ein weiterer Kritikpunkt von Herrn Somuncu sei, dass Religionsunterricht generell keinen Platz an Schulen haben dürfe. Das sei kein neues Thema. Auch aus ihrer Sicht sei wichtig darauf zu achten, dass bei einem Religionsunterricht nicht die Verkündung, sondern die Wissensvermittlung im Vordergrund stehe. Ihr sei durchaus bewusst, dass das ein schwieriges Feld sei. Ministerin Spoorendonk betont noch einmal, dass man sich am Anfang eines Prozesses befinde. Die von Abg. Dr. Garg angesprochenen Kritikpunkte müssten abgearbeitet werden. Sie sehe das aber als einen offenen Prozess an, der gerade erst begonnen habe.

Abg. Dr. Garg weist darauf hin, dass seine Frage nach der Rechtsnatur der Vereinbarung unmittelbar mit der Frage zusammenhänge, in welcher Form das Parlament hieran beteiligt werden solle. Er fragt, inwieweit die Landesregierung in dem Prozess das Parlament einbeziehen wolle. - Ministerin Spoorendonk antwortet, ihrer Erinnerung nach habe es in der Vergangenheit bei dem Abschluss solcher Verträge relativ wenig Beteiligung durch das Parlament gegeben. Wichtig sei, dass auf beiden Seiten der Vertragsschließenden eine breite Akzeptanz sichergestellt werde. Sie sei bekanntermaßen aber immer sehr dafür, auch das Parlament möglichst breit mit zu beteiligen. Das werde auch in diesem Verfahren angestrebt, aber so weit sei die Landesregierung noch gar nicht.

Abg. Damerow fragt nach einer Evaluation der Erfahrungen mit dem Hamburger Staatsvertrag. Darüber hinaus bittet sie um eine Aufstellung der Themen, die in so einem Vertrag Eingang finden könnten bei gleichzeitiger Darstellung, welche entsprechenden rechtlichen Regelungen es zu diesen Themen bereits heute gebe. - Ministerin Spoorendonk betont, dass der Hamburger Vertrag für Schleswig-Holstein kein Vorbild sei. Sie habe lediglich darauf hingewiesen, dass es in Hamburg bereits einen Vertrag gebe. Daneben gebe es auch noch viele andere. Ihres Wissens nach gebe es auch noch keine Evaluation zu diesem Vertrag. Sie weist darauf hin, dass es im Zusammenhang mit diesen Gesprächen in erster Linie um ein Zeigen der Wertschätzung des Vertragspartners gehe, nicht darum, wirklich alle Themen bis ins Kleinste festzuschreiben und zu regeln. Zu der von Abg. Damerow erbetenen Übersicht bittet sie darum, dies noch etwas zeitlich nach hinten zu schieben. Die Landesregierung sei noch nicht so weit, hier Konkreteres als gerade vorgetragen zu benennen. Richtig sei, dass ein Teil der Themen auch schon geregelt sei. Wenn diese dennoch in den Vertrag aufgenommen werden sollten, sei auch das Teil der Wertschätzung. - Abg. Damerow bekräftigt ihren Wunsch, eine solche Gegenüberstellung zu bekommen, wenn nicht in nächster Zeit, dann später.

Abg. Dr. Breyer weist darauf hin, dass auch die Verträge mit den christlichen Kirchen mit dem Begriff Staatsvertrag überschrieben seien und plädiert dafür, das Parlament eng bei der Erarbeitung des Vertrages mit einzubeziehen. Er berichtet, dass es in der Fraktion der PIRATEN zur Frage der Vereinbarung mit muslimischen Verbänden und alevitischen Gemeinden eine sehr intensive Diskussion gegeben habe. Auf der einen Seite verfolgten die PIRATEN die Position, dass eine Trennung zwischen Staat und Kirche erfolgen müsse. Auf der anderen Seite müsse konstatiert werden, dass es für die christlichen Kirchen bereits eine Besserstellung durch die Existenz solcher Verträge gebe, deshalb müsse der Abschluss entsprechender Verträge mit anderen Religionsgemeinschaften zu ihrer Gleichberechtigung vielleicht ebenfalls erfolgen. Ein besonderes Problem hätten die PIRATEN jedoch mit der sogenannten Ewigkeitsklausel. Er möchte wissen, ob geplant sei, in diesen Vertrag eine Freundschaftsklausel oder Ewigkeitsklausel mit aufzunehmen und regt an, darüber nachzudenken, ob diese Vereinbarung überhaupt in Form eines rechtsbindenden Vertrages geschlossen werden müsse. - Ministerin Spoorendonk wiederholt noch einmal, dass die Landesregierung sich noch am Anfang der Gespräche befinde. Vor diesem Hintergrund bitte sie um Verständnis, dass sie zu manchen Dingen noch nichts ausführen könne. Aber natürlich sei es dem Landtag unbenommen, jetzt eigene Forderungen für die anstehenden Gespräche und deren Inhalte aufzustellen. Sie habe von sich aus nicht vor, irgendeine Form einer Ewigkeitsklausel zu vereinbaren. - Abg. Dr. Garg begrüßt diese letzte Aussage der Ministerin. - Ministerin Spoorendonk weist darauf hin, dass es sich dabei ausdrücklich nicht um eine Meinung oder Auffassung der Landesregierung handele, denn das Kabinett habe sich mit diesen Detailfragen noch nicht

befasst. Sie plädiert dafür, zum jetzigen Zeitpunkt offen mit allen Fragen umzugehen und miteinander zu diskutieren. Die Zeit für die Detaildiskussionen werde noch kommen.

Abg. Midyatli erklärt, ihres Wissens nach handele es sich bei den Verträgen, die zum Beispiel in Hamburg und in Bremen geschlossen worden seien, nicht um Staatsverträge, und diese enthielten auch keine sogenannte Ewigkeitsklausel. Sie halte prinzipiell die Einwände, die der Kollege Garg mit dem Bezug auf den Kabarettisten Somuncu genannt habe, für sehr wichtig. Ihr sei wichtig, dass möglichst viele in diesen Prozess mit eingebunden würden, dass man sich nicht von einer kleineren Gruppe irritieren und zu bestimmten Verabredungen hinreißen lasse. Es müsse immer geprüft werden, um welche Gruppen es sich handele, wer dahinter stehe und wie viele Personen von ihr vertreten würden. Wichtig sei, dass der Kreis der Vertragspartner möglichst bunt und vielfältig zusammengesetzt sei.

Abg. Harms unterstützt den von Abg. Damerow geäußerten Wunsch nach einer Datenbasis für die weiteren Diskussionen. Es könne hilfreich sein, eine Übersicht unter anderem dazu zu bekommen, was in anderen Bundesländern in den abgeschlossenen Staatsverträgen geregelt und welche Themen möglicherweise auch schon in Schleswig-Holstein auf anderer Ebene festgeschrieben worden seien. Auch er plädiert dafür, die Ansprechpartner für eine solche Vereinbarung bewusst zu wählen und hier vor allem auch Personen aus dem Wissenschaftsbereich mit einzubeziehen. Die Rechtsform der am Schluss dieser Gespräche stehenden Vereinbarung sollte zunächst offen bleiben. Die Diskussionen in anderen Bundesländern zeigten, dass es hierzu eine Vielzahl von Möglichkeiten der Ausgestaltung gebe.

Ministerin Spoorendonk bedankt sich für die Anmerkungen und Anregungen aus dem Ausschuss. Sie habe ein großes Interesse daran, den Ausschuss weiter mit einzubinden. Auch das Forum der religionspolitischen Sprecher müsse zu gegebener Zeit stärker mit eingebunden werden. Sie nehme den Wunsch des Ausschusses mit, dass das Ministerium noch einmal darlege, welche Regelungen es in anderen Bundesländern, insbesondere in Bremen und Hamburg, bereits gebe und was in Schleswig-Holstein schon geregelt sei. Dies könne ihr Haus sicher mit einem gewissen zeitlichen Vorlauf auch beantworten. Zur Frage der Einbindung bestimmter Personengruppen und Gruppierungen stellt sie fest, für die Akzeptanz des Ergebnisses der Gespräche sei es insbesondere wichtig, dass diejenigen mit eingebunden würden, die Partner der Vereinbarung werden sollten. Wichtig sei darüber hinaus, auch den wissenschaftlichen Sachverstand und das Parlament mit einzubeziehen.

Abg. von Kalben schildert, ihr Eindruck von der bisherigen Diskussion sei, dass dieser Spagat, auf der einen Seite eigentlich eine möglichst starke Trennung zwischen Kirche und Staat haben zu wollen, auf der anderen Seite aufgrund der bestehenden Strukturen nicht einzelnen

Religionsangehörigen eine Gleichstellung gegenüber anderen Religionen zu versagen, für alle schwierig sei. Deshalb sei es sehr wichtig, hier sensibel vorzugehen, auch bei der Bezeichnung der dann aus den Beratungen folgenden Vereinbarung. Die in diesem Zusammenhang geführte Diskussion zum Thema Ewigkeitsklausel sei aus ihrer Sicht eine Scheindebatte. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei ausgeschlossen, dass sie eine entsprechende Klausel unterstützen würde. Wichtig sei aus ihrer Sicht, mit den Moscheeverbänden und Vereinen vor Ort, die in der Regel unabhängig seien, das Gespräch zu suchen. Dieses Thema müsse sehr regionalisiert und auf breiter Basis bearbeitet werden.

Abg. Dr. Heinemann fragt nach dem Erwartungsdruck bei den Verbänden, mit denen das erste Gespräch geführt worden sei. - Ministerin Spoorendonk erklärt, bei den Verbänden sei natürlich eine Erwartungshaltung da. Es habe Anfragen unter anderem in Form von Briefen gegeben. Der Verweis auf die zuerst abzuschließenden Gespräche mit der Nordkirche sei aber von allen akzeptiert worden.

Abg. Dr. Garg bemerkt im Zusammenhang mit der Anmerkung von Abg. von Kalben zur Frage der Einfügung einer Ewigkeitsklausel, er halte dies keinesfalls für eine Scheindiskussion. Das zeigten auch die Erfahrungen, die man noch in der letzten Legislaturperiode im Zusammenhang mit dem Abschluss von Kirchenstaatsverträgen gemacht habe. Er lege die Einlassung der Ministerin hier im Ausschuss dahingehend aus, dass dies zwar nicht die Wiedergabe einer abgestimmten Meinung der Landesregierung sei, dass diese sich aber im Rahmen der anstehenden Verhandlungen und der Beratungen im Kabinett entsprechend dafür einsetzen beziehungsweise dafür werben werde, auf entsprechende Regelungen zu verzichten. - Ministerin Spoorendonk bestätigt die von Abg. Dr. Garg angestellte Interpretation ihrer Aussage zum Thema Ewigkeitsklausel.

Auf Nachfrage von Abg. Ostmeier erklärt Ministerin Spoorendonk, sie habe hoffentlich hinlänglich zum Ausdruck gebracht, dass es neben der Vereinbarung in Form eines Staatsvertrages auch weitere Möglichkeiten gebe. Die Gespräche würden dann zeigen, worauf man sich verständigen könne. Sie nehme die Anregungen aus diesem Ausschuss ernst, die ihrem Eindruck nach, mehr in Richtung Verständigung oder Vereinbarung statt in Richtung Vertrag gingen. Richtig sei aber, dass die Landesregierung bisher eher von einem Vertrag gesprochen habe.

Abg. Dr. Breyer bekräftigt noch einmal, wichtig sei seiner Fraktion, dass entsprechende Vereinbarungen, die jetzt geschlossen würden, in Zukunft auch abgeändert werden dürften, zum Beispiel wenn man dazu komme, das Verhältnis Staat und Kirche neu zu ordnen. Er weist

darauf hin, dass die von Hamburg abgeschlossene Vereinbarung eine sogenannte Freundschaftsklausel enthalte, dass also keine Kündigung möglich sei.

Ministerin Spoorendonk wiederholt noch einmal, dass sie die Anregungen aus dem Ausschuss mitnehmen werde. In erster Linie müsse es bei den Gesprächen darum gehen, diese auf Augenhöhe zu führen und Wertschätzung zum Ausdruck zu bringen.

Abg. Damerow merkt im Zusammenhang mit dem Wortbeitrag von Abg. Dr. Heinemann an, auch wenn man insgesamt noch am Anfang der Gespräche stehe, habe sie bei Gesprächen und Kontakten mit den Religionsgemeinschaften und -verbänden in den letzten Monaten eine große Erwartungshaltung an einen solchen Vertrag wahrgenommen. Es werde deshalb nicht einfach werden, das wieder auf eine völlig unverbindliche Gesprächsebene zurückzuführen. - Ministerin Spoorendonk betont, diese Erwartungshaltung sei ihr sehr wohl bewusst und sie nehme das sehr ernst. Das Ergebnis der ersten Gesprächsrunde sei jedoch zunächst einmal das von ihr geschilderte, nämlich zuerst den Abschluss der Verhandlungen mit der Nordkirche abzuwarten.

Der Ausschuss schließt damit seine Befassung mit dem Thema zunächst ab und nimmt den mündlichen Bericht der Ministerin zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Bericht des Innenministers zur Aussetzung des Optionszwangs in Schleswig-Holstein

Antrag des Abg. Dr. Heiner Garg (FDP)

[Umdruck 18/2214](#)

Abg. Dr. Garg führt zur Begründung seines Antrags zur Tagesordnung aus, seiner Kenntnis nach habe die Stadt Hamburg den Optionszwang ausgesetzt, obwohl das rechtlich nicht so einfach umzusetzen sei. Er möchte wissen, ob das, was hier die Freie und Hansestadt Hamburg mache, für Schleswig-Holstein aus Sicht des Innenministeriums auch ein gangbarer Weg sein könne. - Herr Breitner, Innenminister, antwortet, ja, das sei ein gangbarer Weg. Genau diesen Weg schlage Schleswig-Holstein auch ein. Dazu werde er jetzt gern Näheres ausführen.

Zu Beginn seines Berichtes stellt Minister Breitner fest, in Hamburg sehe die Welt etwas anders aus, weil das Land Hamburg gleichzeitig auch Staatsangehörigkeitsbehörde sei. Das Innenministerium in Schleswig-Holstein habe es dagegen bei den Staatsangehörigkeitsbehörden mit den Kreisen und kreisfreien Städten zu tun.

Schleswig-Holstein setze sich seit Jahren - partei- und regierungsübergreifend - aus integrationspolitischer Sicht für die Abschaffung des Optionsverfahrens ein. Zuletzt habe das Land dieses auf der Integrationsministerkonferenz propagiert und dort um die Zustimmung der Länder geworben. Bei den Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene sei er - so Minister Breitner - in der Unterarbeitsgruppe Integration und Migration beteiligt gewesen. Aus seiner Sicht sei in den Verhandlungen dann glücklicherweise zu diesem Thema auch ein Durchbruch gelungen. Es sei jetzt Inhalt des Koalitionsvertrages des Bundes, dass der Optionszwang abgeschafft werden solle. Die vereinbarte Abschaffung des Optionsverfahrens stelle aus integrationspolitischer Sicht einen echten Erfolg oder zumindest einen beachtlichen Teilerfolg dar. Aus seiner Sicht - so Minister Breitner weiter - stelle das aber auf jeden Fall einen Schritt in die richtige Richtung dar, auch wenn sich keine generelle Zulassung von Mehrstaatlichkeit durchsetzen lasse. Es werde aber endlich ein großes Integrationshemmnis beseitigt, indem junge Menschen in Zukunft nicht mehr gezwungen würden, sich für die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Nationalität der Eltern zu entscheiden. Davon seien 7.300 junge Menschen in Schleswig-Holstein betroffen.

Minister Breitner erklärt, es gehe jetzt darum, dieses Ziel unverzüglich umzusetzen. Auf Fachebene habe Schleswig-Holstein deshalb gemeinsam mit Rheinland-Pfalz eine Bundesratsinitiative zur Abschaffung des Optionsverfahrens erarbeitet. Vorgesehen sei, dass sich das Kabinett damit Anfang Februar 2014 befassen werde. Dieser lediglich in Detailfragen noch abzustimmende Entwurf beinhalte im Wesentlichen die Aufhebung des Optionsverfahrens und die Schaffung einer zeitlich befristeten Übergangsregelung für Personen, die wegen des Optionsverfahrens ihre deutsche oder ausländische Staatsangehörigkeit bereits verloren hätten. Diesen solle die Möglichkeit eröffnet werden, die Staatsangehörigkeit gebührenfrei wieder zu erwerben. Die gebührenfreie Beibehaltungsgenehmigung zum Zwecke der ausländischen Staatsangehörigkeit sei darin ebenfalls vorgesehen. Mit weitestgehend gleicher Intention habe auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bundestag zwischenzeitlich einen Gesetzentwurf eingebracht.

Er berichtet weiter, im Interesse der Rechtsklarheit und -systematik beabsichtige das Innenministerium, die gemeinsame Bundesratsinitiative mit Rheinland-Pfalz weiter voranzutreiben. Bis zur Abschaffung des Optionsverfahrens gelte es nun, im Rahmen des geltenden Rechts zu verhindern, dass Betroffene ihre deutsche Staatsangehörigkeit verlören. Im Vollzug dürfe jetzt keine Zeit verloren werden. Das Innenministerium habe deshalb die Staatsangehörigkeitsbehörden mit Erlass vom 30. Dezember 2013 aufgefordert, die aktuellen Optionsverfahren - so weit rechtlich zulässig - nicht zu beschleunigen und Anträge auf Beibehaltungsgenehmigung derzeit nicht negativ zu bescheiden. Solange sie nicht bestandskräftig abgelehnt worden seien, verhinderten sie den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit. Dies gelte im Übrigen auch für nicht rechtzeitig gestellte Anträge.

Minister Breitner merkt an, hier zahle sich aus, dass das Innenministerium im Rahmen von Veranstaltungen mit der türkischen Gemeinde Schleswig-Holstein, aber auch in den Dienstbesprechungen mit den Staatsangehörigkeitsbehörden, bereits seit 2011 dafür geworben habe, die Beibehaltungsgenehmigung vorsorglich selbst dann zu beantragen, wenn sie nach geltender Rechtslage voraussichtlich erfolglos bleibe. Dies betreffe insbesondere die türkischen Staatsangehörigen.

Er stellt weiter fest, eine generelle Aussetzung der Optionsregelung sei - auch wenn dieses vielfach gefordert werde - rechtlich unzulässig. Deshalb gebe es das auch in Hamburg nicht. Die Freie und Hansestadt Hamburg beschreite genau den Weg, den Schleswig-Holstein jetzt auch gehe. In Hamburg sei aber die Kommunikation mit der Staatsangehörigkeitsbehörde einfacher, da diese nicht auf einer anderen Ebene angesiedelt sei.

Denjenigen, die bis zur Abschaffung des Optionsverfahrens dennoch hätten optieren müssen, biete die Übergangsregelung in der vorgesehenen Bundesratsinitiative einen kostenfreien Weg, die deutsche beziehungsweise wenn gewünscht die ausländische Staatsangehörigkeit wiederzuerlangen. Insofern befinde man sich auf dem gleichen Weg wie Hamburg, alle anderslautenden Informationen seien gegenstandslos.

Abg. Dr. Breyer fragt, inwieweit es zu rechtlichen Problemen kommen könne, wenn ein Verfahren ruhen gelassen werde. - Herr Scharbach, Leiter der Abteilung Ausländer- und Integrationsangelegenheiten, Stadtentwicklung, Wohnraumförderung, Bauaufsicht und Vermessungswesen im Innenministerium, führt unter anderem aus, das Innenministerium könne keine verbindliche Anweisung an die Behörden geben, wie mit Anträgen umgegangen werden solle. Man versuche, die Verwaltungskunst zu bemühen, indem man in diesem Fall die Tatsache nutze, dass es keinen Anspruch auf eine schnelle Bescheidung im laufenden Verfahren gebe.

Abg. Midyatli begrüßt es, dass man in diesem Thema endlich einen Schritt vorangekommen sei. Sie fragt, inwieweit die Anstrengungen auf Bundesebene durch die Parlamentarier aus Schleswig-Holstein begleitet und unterstützt werden könnten. - Minister Breitner regt an, die schleswig-holsteinischen Abgeordneten sollten ihre Möglichkeiten nutzen, um auf ihre Bundestagsabgeordneten einzuwirken, damit diese den im Bundestag eingereichten Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Abschaffung des Optionszwangs unterstützen.

Abg. Dr. Breyer ist der Auffassung, dass es aus dem Innenministerium sehr wohl eine Vorgabe zu den ruhenden Verfahren geben könnte, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass es keine gesetzliche Regelung dazu gebe, dass Anträge bis zum 23. Lebensjahr des Antragstellers beschieden sein müssten. Er verweist in diesem Zusammenhang auf einen Erlass aus Bremen, in dem der Begriff der „Zumutbarkeit“ sehr weit definiert werde, und fragt, ob man über eine entsprechende Regelung hier in Schleswig-Holstein nachgedacht habe. - Herr Scharbach warnt vor dem aus seiner Sicht eher ominösen Begriff „Erlass“. Ein Erlass könne keine neue Rechtsqualität schaffen, sondern gebe nur Hinweise an die Verwaltung. Das Innenministerium in Schleswig-Holstein habe sich mit einem Schreiben an die Einbürgerungsbehörden im Land gewandt, in dem das enthalten sei, was Minister Breitner gerade in seinem Bericht wiedergegeben habe. Dabei werde Bezug genommen auf die Dienstbesprechung und die Koalitionsverhandlungen des Bundes. Dennoch sei klar, dass sich Verwaltungshinweise und auch die Verwaltungspraxis grundsätzlich nur aus dem Bundesgesetz speisen könnten, hier das Staatsangehörigkeitsrecht nach § 29 Abs. 4 Staatsangehörigkeitsgesetz. Im Folgenden zitiert Herr Scharbach aus dem Schreiben an die Staatsangehörigkeitsbehörden:

„In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage erörtert, wie mit aktuellen Optionsfällen umgegangen werden sollte. Es bestand Einigkeit, dass die Optionsregelung als nach wie vor geltendes Recht zu beachten sei, im Rahmen des rechtlich Möglichen die Verfahren aber behördlicherseits auch nicht beschleunigt werden sollten. Dies aufgreifend bitte ich, Anträge auf Beibehaltungsgenehmigung derzeit nicht negativ zu bescheiden. Gleiches gilt angesichts ausstehender Rechtsprechung in verschiedenen Ländern bis auf Weiteres für Optionspflichtige nach Vollendung des 23. Lebensjahres. Über die weitere Vorgehensweise werde ich Sie zu gegebener Zeit weiter informieren.“

Mit diesem Text beziehe man sich auf die Dienstbesprechung, in der insbesondere auch Erwägungen zur Unzumutbarkeit vor dem Hintergrund der Veränderung der Lage diskutiert worden seien. Man sei sich darin einig gewesen, dass eine Unzumutbarkeit schon deshalb vorliege, weil eine politische Verabredung getroffen worden sei, in absehbarer Zeit einen neuen rechtlichen Zustand herbeizuführen. Vor diesem Hintergrund sei es unzumutbar, jetzt noch für wenige Monate seine Staatsangehörigkeit zu verlieren beziehungsweise sich entscheiden zu müssen. Deshalb sei die Bitte an die Behörden gerichtet worden, Bezug nehmend darauf derzeit nicht zu entscheiden. Die Bezugnahme auf die Unzumutbarkeit in der derzeitigen Situation sei aus Sicht des Ministeriums hier der zentrale Punkt, die Verfahren nicht weiter zu beschleunigen.

Abg. Dr. Garg erklärt, dass, was da vom Innenministerium an die Einbürgerungsbehörden per Brief versandt worden sei, stelle aus seiner Sicht keinen Erlass dar. - Minister Breitner stellt klar, dass vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein niemand verlangen könne, durch Erlass Bundesrecht aufzuheben. Um das gemeinsame Ziel, die Aufhebung des Optionszwangs zu erreichen, gebe es nur zwei rechtssichere Möglichkeiten, zum einen die Bundesratsinitiative, zum anderen die Schaffung der bundesgesetzlichen Grundlagen über die Vorlage im Deutschen Bundestag.

Die Frage von Abg. von Kalben, von welchem Zeitfenster für die Umsetzung der Abschaffung des Optionszwangs ausgegangen werden könne, beantwortet Herr Scharbach dahingehend, wenn die Prognose zutreffe, dass es in der Sache eine große Einigkeit gebe, dass man hier auch schnell handeln müsse, gehe er davon aus, dass die neue Rechtslage noch vor Ende des Jahres umgesetzt werden könne. Für die Unterstützung des entsprechenden Vorschlags im Bundesrat könne man für das gesamte Verfahren im Bundesrat inklusive Ausschussbefassung etwa drei Monate ansetzen.

Abg. Peters merkt an, es müssten sich doch auch alle darin einig sein, dass die schleswig-holsteinischen Behörden an geltendes Recht und Gesetz gebunden seien. Das heißt, es müsse

auch klar sein, dass der Innenminister nicht per Erlass die Einbürgerungsbehörden anweisen könne, den § 29 Abs. 4 des Staatsangehörigkeitsgesetzes nicht mehr anzuwenden. Aus seiner Sicht sei deshalb das vom Innenminister beschriebene Schreiben an die Behörden das Höchste der Gefühle und auch zufriedenstellend.

Abg. Dr. Breyer erklärt, diese Rechtsauffassung von Abg. Peters trage er nicht mit. Aus seiner Sicht sei es doch auf jeden Fall möglich, sich so wie Bremen zu verhalten und durch verbindlichen Erlass sicherzustellen, dass die Unzumutbarkeit weit definiert werde und Verfahren nicht weiter bearbeitet würden. Wenn ein Mitarbeiter in einer Behörde jedoch anderer Auffassung sei als das Innenministerium, könne er in Schleswig-Holstein nach wie vor anders handeln. Vor diesem Hintergrund sei von der Fraktion der PIRATEN auch der für das kommende Plenum eingereichte Antrag zu diesem Thema zu sehen. - Minister Breitner weist noch einmal darauf hin, dass es in der Struktur zwischen dem Stadtstaat Bremen und dem Land Schleswig-Holstein den entscheidenden Unterschied gebe, dass die Einbürgerungsbehörden in Schleswig-Holstein auf anderer Ebene angesiedelt seien. Deshalb könne er nicht die Behörden der Kreise und kreisfreien Städte anweisen. - Abg. Dr. Breyer erklärt, er sei da anderer Auffassung, denn die Staatsangehörigkeitsbehörden würden auf Weisung tätig, deshalb könnten die Länder ihnen durchaus auf dem Erlasswege Vorschriften machen. Er verweist auf Nordrhein-Westfalen, das ebenfalls kein Stadtstaat sei, wo es aber einen Ausführungserlass gebe, in dem das Vorgehen definiert werde. Dies fordere er auch für Schleswig-Holstein.

Die Ausschussmitglieder nehmen den Bericht des Innenministers zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung zur Speicherung personenbezogener Daten
im Rahmen des Programms @rtus**

Antrag des Abg. Dr. Heiner Garg (FDP)

[Umdruck 18/2265](#)

Abg. Dr. Garg weist zur Begründung des Antrags kurz auf die Kleine Anfrage des Abg. Dr. Breyer, [Drucksache 18/1163](#), hin.

Minister Breitner stellt zu Beginn seines Berichtes fest, das Arbeitsvorgangssystem @rtus der Landespolizei leiste all das, was zuvor durch die Polizei auf Papiergrundlage bearbeitet worden sei. @rtus stelle dagegen keine Datenbank dar, in der Daten quasi zum Selbstzweck gespeichert würden. Dies habe auch das Obergerverwaltungsgericht Lüneburg im Zusammenhang mit dem vergleichbaren niedersächsischen Vorgangsbearbeitungssystem bestätigt.

Für die Datenerhebung im Vorgangsbearbeitungssystem @rtus könne festgestellt werden, dass hierin Daten bearbeitet würden, die die Landespolizei rechtmäßig zur Aufgabenerfüllung, also für die gesamte Palette der Aufgabenerledigung, für die Strafverfolgung, für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und für die Gefahrenabwehr, erhoben habe. Rechtsgrundlagen dafür fänden sich in der StPO und im Landesverwaltungsgesetz. Die Datenspeicherung finde auf der Grundlage von §§ 188, 190 Landesverwaltungsgesetzes statt. Diese sei notwendig, um die Vorgänge sachgerecht bearbeiten und dokumentieren zu können. Auch die Datenlöschung sei unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben geregelt, nämlich in § 196 Landesverwaltungsgesetz. Danach würden die Daten gelöscht, und zwar innerhalb der Fristen, die sich aus der fachlichen Notwendigkeit ergäben. Zur fachlichen Notwendigkeit gehörten unter anderem Dokumentations- und Nachweisfunktionen. Auch für die Aktenbearbeitung von Papierakten gebe es ähnliche Regelungen.

Minister Breitner stellt fest, die Einhaltung dieser Vorgaben gewährleiste die Landespolizei. Bei @rtus betrage die Speicherfrist fünf Jahre. Kriminalakten, in Abhängigkeit zum Delikt, würden bis zu zehn Jahre gespeichert. Alle datenverarbeitungsrechtlichen Voraussetzungen wie die Errichtungsanordnung nach dem Landesverwaltungsgesetz oder die vorgeschriebenen Fachkonzepte zum Schutz der verarbeiteten personenbezogenen Daten nach der Landesdatenschutzverordnung seien vorhanden. Zu diesen Fachkonzepten gehöre das Berechtigungskonzept, das abhängig von der Rolle, in der man mit den Daten umgehe, sei. Entsprechend dieser

Rolle, als Sachbearbeiter, Dienstvorgesetzter oder Dienststellenangehöriger, würden Rechte vergeben wie zum Beispiel Lesen, Teillesen, Bearbeiten und so weiter. Darüber hinaus gebe es ein Protokollierungskonzept bei der Landespolizei zur Überprüfung der Nutzung, der Auswertung sowie der Auswertung durch Datenschutzbeauftragte, mit dem festgestellte Verstöße dann auch geahndet werden könnten. Daneben gebe es außerdem ein Sicherheitskonzept und ein Löschkonzept.

Minister Breitner betont, die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen seien mit den Datenschützern des Landes, dem ULD, abgestimmt worden. Aktuell stehe eine Evaluierung der Löschrufen an. Jeder Zugriff auf Daten in externen Datenbanken werde mit der Nutzerkennung des Abfragenden protokolliert. Jeder Zugriff auf den Datenstand anderer Sachbearbeiter in der eigenen oder in anderen Polizeibehörden oder Dienststellen werde ebenfalls protokolliert. Es handele sich also um eine Vollprotokollierung der Datenübermittlung. Nicht protokolliert werde, wenn der Sachbearbeiter auf seine eigenen Daten, für die er auch autorisiert sei, im Rahmen einer Sachbearbeitung zugreife. In diesem Zusammenhang spiele für die Häufigkeit der Zugriffe die Arbeitsweise, die fallbezogene Notwendigkeit und auch das Arbeitsverhalten des Einzelnen sowie seine Arbeitsgewohnheit eine Rolle. In diesem sehr ausgeklügelten System komme aus seiner Sicht ein Missbrauch nicht in Betracht. Dasselbe gelte, wenn verantwortliche Dienst- und Fachvorgesetzte Einblick in die Sachbearbeitung nähmen. Die Polizei arbeite hierarchisch, eben nicht mit richterlicher Unabhängigkeit. Die Aufsicht auszuüben und vorzunehmen, sei Dienstpflicht von jedem Vorgesetzten. Deshalb sei auch im Verhältnis zu Sachbearbeitern ein Missbrauch beim Hineingehen in personenbezogene Daten der Sachbearbeitung von vornherein ausgeschlossen.

Er verweist auf § 11 Datenschutzgesetz, nach der die Datenverarbeitung zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung zugelassen sei. Auch Sachbearbeitung und Aufsicht durch Vorgesetzte sei Teil der rechtmäßigen Aufgabenerfüllung. Das Landesverwaltungsgesetz verlange eine Dokumentation, allerdings eine Dokumentation der Übermittlung personenbezogener Daten, § 191 Abs. 4 LVwG. Die Datenübermittlung könne als Datentransfer an andere definiert werden. Deshalb sei eine Datennutzung durch den Sachbearbeiter keine Datenübertragung, ebenso wie eine Dateneinsicht durch den Vorgesetzten. Denn dieser sei dienstrechtlich genauso zuständig wie der Sachbearbeiter. Minister Breitner trägt beispielhaft Fälle für erhobene Datensätze zur Gefahrenabwehr vor.

Minister Breitner stellt fest, es handele sich bei der Datenverarbeitung mit @rtus um keine willkürliche Datensammlung, auch wenn es eine hohe Anzahl von Daten gebe. Diese erkläre sich aus dem umfangreichen Spektrum der Aufgaben der Polizei, Gefahrenabwehr, Strafverfolgung, Ordnungswidrigkeiten und so weiter. Deshalb enthielten diese Daten auch Angaben

zu Zeugen und Geschädigten sowie andern Beteiligten. Die Anzahl der gespeicherten Sachverhalte werde nicht durch die Polizei selbst bestimmt. Die überwiegende Anzahl der gespeicherten Sachverhalte werde durch die Bevölkerung an die Landespolizei herangetragen. Der Sachverhalt und die Art der Bearbeitung seien zu dokumentieren. Andernfalls könne zum Beispiel ein an die Polizei herangetragener Hinweis und der Umgang der Polizei mit diesem Hinweis nicht mehr nachvollzogen werden. Die Daten würden zur Aufgabenerfüllung verarbeitet. Das hier als Sammelleidenschaft darzustellen, sei völlig irreführend. Festzustellen sei: In @rtus gebe es keinen Datensatz zu viel, aber auch keinen Datensatz zu wenig. Die Polizei sammle keine Daten nach Lust und Laune, es gebe auch keine Sammelwut. Die Polizei speichere Daten, aber nicht ohne Anlass, nicht ohne einen direkten polizeilichen Zweck und schon gar nicht ohne Rechtsgrundlage. Deshalb benötige die Landespolizei zur Aufgabenwahrnehmung diese Daten. Sie nehme sie auf, bewerte sie und vergleiche sie mit anderen Daten, um dann zu einem Ergebnis zu kommen. Das geschehe bei der Polizei nach sehr, sehr strengen Vorgaben. Vorgeschrieben sei dann auch, dass diese Daten nach einer gewissen Frist zu löschen seien.

Minister Breitner schließt mit der Einschätzung, wenn die Datenverarbeitung und Sicherung überall so gut geregelt wären wie bei der Polizei, müssten sich alle deutlich weniger Sorgen um ihr Recht auf den Schutz persönlicher Daten machen. @rtus biete überhaupt keinen Anlass, in eine allgemeine Hysterie einzutreten und das Instrumentarium, das eigentlich nur das Papier ersetze, zu diskreditieren.

Zur Frage von Abg. Dr. Garg, um welche Datensätze es sich handle, die gespeichert würden, antwortete Minister Breitner, alle polizeilichen Tätigkeiten würden in dieser Datenbank erfasst, die gesamte Palette der polizeilichen Tätigkeit. Dadurch erkläre sich auch die hohe Zahl der Daten. Diese hohe Zahl zu skandalisieren zeige, dass das Grundverständnis für dieses System, dass das Papier ersetzen solle, fehle.

Abg. Dr. Garg fragt, ob die Speicherdauer von fünf Jahren unbedingt erforderlich sei. - Minister Breitner weist in diesem Zusammenhang auf die anstehende Evaluation im Zusammenhang mit dem ULD zur Speicherdauer hin. Es könne durchaus sein, dass sich auf der Grundlage dieser Evaluation hier eine Änderung ergeben werde, dass zum Beispiel zukünftig nur noch vier Jahre vorgesehen würden. Er gehe nicht davon aus, dass die Frist sich verlängern werde.

Abg. Dr. Breyer merkt an, die Aussage, es werde kein Datensatz zu viel gespeichert und ein Missbrauch komme nicht in Betracht, sei in dieser Pauschalität aus seiner Sicht genauso we-

nig haltbar wie eine Skandalisierung des Themas. Es sei bekannt, dass natürlich ein Missbrauch vorkomme und manche Datensätze eigentlich gelöscht werden könnten.

Er weist weiter darauf hin, dass die gesetzlich festgeschriebene Frist von fünf Jahren eine Höchstfrist darstelle und ausdrücklich im Gesetz enthalten sei, dass nach Zweck der Speicherung sowie Art und Bedeutung des Sachverhaltes zu unterscheiden sei. Er möchte wissen, ob diese Unterscheidung in der Praxis vorgenommen werde oder einfach pauschal alle Daten fünf Jahre in dem Vorgangsbearbeitungssystem gespeichert würden. – Minister Breitner antwortet, wenn er von Missbrauch gesprochen habe, den er hier ausschließen könne, dann habe er damit die Datenmenge unter @rtus an sich gemeint, aus deren Umfang allein kein Missbrauch geschlossen werden dürfe. Wenn es in der Vergangenheit zu Missbräuchen im Zusammenhang mit @rtus gekommen sei, habe es sich um missbräuchliche Zugriffe, also unberechtigte Zugriffe, auf Daten gehandelt. Dem sei in der Vergangenheit nachgegangen worden, dies werde auch in Zukunft geschehen. Dafür sorgten schon die eingerichteten Kontrollfunktionen.

Auf die Frage von Abg. Dr. Breyer, ob es Vergleichswerte mit anderen Vorgangsbearbeitungssystemen in anderen Bundesländern oder auf Bundesebene gebe, antwortet Minister Breitner, dass dem Innenministerium dazu keine Statistik vorliege. Er gehe auch nicht davon aus, dass solche Daten in anderen Bundesländern erfasst würden.

Im Zusammenhang mit einer weiteren Frage von Abg. Dr. Breyer, ob nachvollzogen werde, wie oft und wann auf einen Vorgang zugegriffen werde, der sich bereits in einer Art Schlafmodus befinde, nachdem ein Jahr vergangen sei, verweist Herr Fuß, Innenministerium, auf die von Minister Breitner angesprochene Evaluation, die jetzt anstehe. Genau diese Fragen würden dabei gestellt und die entsprechenden Daten erhoben.

Abg. Dr. Breyer zeigt sich besonders besorgt darüber, dass auch Daten über Personen gespeichert würden, denen keine Gefährdung vorgeworfen werde, sondern die beispielsweise einfach nur etwas bei der Polizei gemeldet hätten. Er regt an, darüber nachzudenken, in solchen Fällen den Weg zu gehen, der auf Bundesebene entsprechend geregelt sei. Danach sei in dem Vorgangsbearbeitungssystem selbst nur noch der Vorgang nachvollziehbar, die persönlichen Daten solcher Personen nicht mehr. Diese würden nur in der entsprechenden Akte gespeichert.

Abg. Dr. Bernstein fragt, ob es im Sinne einer Modernisierung im Rahmen von E-Gouvernement Überlegungen oder Planungen der Anpassung für @rtus gebe. – Herr Frenzer, Innenministerium, antwortet, durch die elektronische Erfassung ergäben sich durchaus Fort-

schritte gegenüber der Aktenverwaltung in Papier. Früher seien Akten nach einem Jahr im Keller verschwunden und in der Regel nicht mehr angefasst worden. Heute könne auf entsprechende Daten über das Vorgangsbearbeitungssystem und den entsprechenden Sachbearbeiter auch nach einem Jahr einfacher zugegriffen werden.

Abg. Lange merkt an, vor dem Hintergrund der Art der Pressemitteilung der PIRATEN zur diesem Thema müsse sie konstatieren, dass sich durch den heutigen Bericht des Ministers ihr Kenntnisstand nicht besonders erhöht habe. Sie könne feststellen, es gehe hier nicht um eine Datensammelwut, sondern @rtus ermögliche es der Polizei, ihre Arbeitsfähigkeit sicherzustellen. Der Minister habe hier auch noch einmal dargestellt, dass die Darstellung, dass in der Regel keine Protokollierung erfolge, falsch sei. - Abg. Dr. Breyer erklärt, seinen Vorwurf, dass in der Regel nicht protokolliert werde, halte er aufrecht. Denn nach wie vor würden Zugriffe von Sachbearbeitern und Vorgesetzten nicht protokolliert.

Die Ausschussmitglieder kommen auf Anregung von Abg. Dr. Breyer überein, Herrn Dr. Weichert, Beauftragter für Datenschutz des Landes Schleswig-Holstein Gelegenheit zu geben, sich an dem Gespräch im Ausschuss zu beteiligen.

Herr Dr. Weichert stellt einleitend fest, Ziel der Diskussion dürfe es nicht sein, @rtus insgesamt infrage zu stellen. Das ULD habe nicht den Eindruck, dass mit @rtus eine willkürliche Datenverarbeitung stattfinde. Die Aussage von Minister Breitner, dass @rtus ausdifferenziert sei, sei zwar richtig. Nach Meinung des ULD sei @rtus aber noch nicht ausdifferenziert genug. Deshalb habe das ULD in seinem Tätigkeitsbericht auch dargestellt, dass aus seiner Sicht die gesetzlichen Anforderungen in der Praxis nicht voll erfüllt würden.

Auch Herr Dr. Weichert weist darauf hin, dass es sich bei den Gesetzesvorschriften um Höchstfristen handele. Die Prüffristen müssten sich an § 196 Landesverwaltungsgesetz orientieren. In der Praxis finde diese Differenzierung derzeit nur dadurch statt, dass die Daten im ersten Jahr sozusagen als aktive Daten gespeichert würden und nach einem Jahr die Ruhephase beginne. Das entspreche nach Auffassung des ULD nicht der gesetzlichen Regelung, denn diese spreche nicht von ruhenden Daten, sondern von zu löschenden Daten. Dies alles sei auch Gegenstand der Gespräche mit dem Innenministerium im Rahmen der anstehenden Evaluation. Er hoffe, dass zukünftig darauf aufbauend dann eine Differenzierung, beispielsweise nach Anlässen, durchgeführt werde. Daran knüpfe sich auch die Hoffnung, dass zukünftig viele Daten sehr viel früher gelöscht werden könnten als nach fünf Jahren.

Herr Dr. Weichert stellt weiter fest, dass das System @rtus von der gesetzlichen Regelung im Landesverwaltungsgesetz derzeit nicht abgebildet werde. Man befinde sich deshalb auch im

Gespräch mit dem Innenministerium über eine Anpassung der §§ 188 und 190 des Landesverwaltungsgesetzes. Auch hier müsse es zu einer differenzierteren Regelung kommen, so dass sie ein flexibleres Instrument für die Verwaltungspraxis bieten könnten.

Abg. Dr. Dolgner nimmt auf die in der Beantwortung der Kleinen Anfrage, [Drucksache 18/1163](#), genannte Zahl von knapp 450.000 Datensätzen Bezug und möchte wissen, ob dies allein Datensätze seien, die zur Gefahrenabwehr gespeichert würden. - Herr Fuß antwortet, die Datensätze bezögen sich allein auf Gefahrenabwehrmaßnahmen. Dazu gebe es keine Referenzzahlen aus früheren Jahren. Das sei bisher noch nicht erfasst worden. - Herr Frenzer ergänzt, der Ursprung der hier erfassten Daten liege im Gefahrenabwehrbereich. Viele dieser Vorgänge befänden sich im Status der Vorgangsverwaltung und -dokumentation.

Abg. Dr. Breyer fragt, inwieweit bei Vorgängen vermerkt werde, ob dieser Fall abgeschlossen sei. In einem solchen Fall könnten dann doch eigentlich unbeteiligte Personen und deren Daten gelöscht werden. - Herr Fuß antwortet, Verfahrensausgangsdaten- und Statusänderungen würden in dem System jeweils korrigiert und erfasst.

Im Zusammenhang mit den Ausführungen von Herrn Dr. Weichert merkt Herr Fuß an, bei der Landespolizei handele es sich nicht nur um eine sehr große Organisation, sondern diese stehe auch vor enormen Ressourcenproblemen. Sie benötige die moderne Informationstechnologie zwingend, um ihrem Arbeitsauftrag nachzukommen. Sie gehe deshalb mit ihren eigenen Regelwerken und Arbeitsanforderungen an ein solches System heran. Wichtig sei natürlich, dass Erkenntnisse, die im Rahmen der Arbeit mit dem System gewonnen würden, auch hinterfragt würden. Die anstehende Evaluation werde genau dazu genutzt, auch dieses Regelwerk, die Nutzung des Systems und dessen Grundlage zu hinterfragen.

Abg. Dr. Breyer kündigt an, die Reformvorschläge des Landesdatenschutzbeauftragten aufzugreifen und bittet ihn, diese noch einmal konkreter zu formulieren.

Im Zusammenhang mit einem konkreten Fall und einer Nachfrage dazu von Abg. Dr. Breyer weist Herr Fuß darauf hin, dass auch nach Abschluss eines Falles die Information, dass eine bestimmte Person in einem Vorgang eine Rolle gespielt habe, schon deshalb nicht einfach gelöscht werden könne, da diese Daten später auch als Tätigkeitsnachweis der Polizei benötigt werden könnten.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen zu dem Tagesordnungspunkt ab und nimmt den Bericht des Ministers zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder kommen überein, ihre im Sitzungsplan vorgesehene Sitzung am 29. Januar 2014 entfallen zu lassen.

Der Ausschuss verständigt sich weiter über die Schwerpunktsetzung der nächsten Sitzungen des Innen- und Rechtsausschusses im ersten Quartal 2014 und legt unter anderem fest, am 26. März 2014 eine auswärtige Sitzung im LKA durchzuführen.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, im Zusammenhang mit der Frage der Durchführung eines Koordinierungstreffens zur Zusammenarbeit der Landesparlamente von Hamburg und Schleswig-Holstein mit dem Verfassungsausschuss der Hamburger Bürgerschaft zunächst die Sitzung des Sonderausschusses Verfassungsreform am 29. Januar 2014 abzuwarten.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 17:20 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin